



Sorge vor bei Sonnenschein

Pfändungsschutz

für das Wertpapierdepot und die Lebensversicherung

Zielsetzung des Vertrages

- Pfändungsschutz für das private Vermögen gemäß § 851 c ZPO
- Option zur Kündigung des Vertrages bei positiver Geschäftsentwicklung
- Option zum Verzicht auf die Kündigungsmöglichkeit bei Insolvenz

Wesentlicher Inhalt des Vertrages

- Vertragspartner ist die Erste Schutzhand Service GmbH
- Die Erste Schutzhand Service GmbH wird beauftragt, bei Vermögensverfügungen mit der zweiten Unterschrift zuzustimmen.
- Die Erste Schutzhand Service GmbH wird Verfügungen nur zustimmen, wenn dies im Rahmen des § 851 c ZPO zulässig ist. Freie Auswahl der Kapitalanlage ist zulässig.
- Die Erste Schutzhand Service GmbH kann in keinem Fall allein über das Vermögen verfügen.
- Der Auftraggeber kann durch einseitige Erklärung den Vertrag unwiderruflich gestalten.
- Solange der Vertrag nicht unwiderruflich ist, kann er gekündigt werden.

Welche Vermögen können geschützt werden

- Jede bestehende Lebensversicherung, wenn die Police noch „frei“ ist.
- Ein Wertpapierdepot bei der Frankfurter Fondsbank GmbH; der Depotübertrag erfolgt kostenfrei. Durch die Vertragsgestaltung mit der Frankfurter Fondsbank GmbH ist gewährleistet, dass die Erste Schutzhand Service GmbH in keinem Fall ohne die Unterschrift des Auftraggebers über das Depot verfügen kann.

Kosten des Pfändungsschutzes

- Einmalige Einrichtungsgebühr: 499,80 € inkl. USt.
- Jährliche Kosten ab dem 2. Jahr: 38,65 € inkl. USt.

Wer sind die Beteiligten

- Erste Schutzhand Service GmbH: in 2008 von zwei Steuerberatern gegründet, um als „unechte“ Treuhand Pfändungsschutz für privates Vermögen zu gewährleisten. Die Erste Schutzhand Service GmbH leistet keine Rechts- und Steuerberatung und vermittelt keine Produkte.
- Rechtsanwalt Miller: Fachanwalt für Steuerrecht und Spezialist für private und betriebliche Altersvorsorge hat die Verträge entwickelt



... dann hast Du Schutz bei Regen.